

KÖNIGREICH BELGIEN.GUTACHTEN DES STAATSRATES.

(Übersetzung).

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, neunte Kammer, der am 21. Januar 1991 von dem Präsidenten des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorschlag eines Dekretes "über Massnahmen für eine intakte Umwelt als Grundlage einer umweltverträglichen Entwicklung des Tourismus" gebeten wurde, hat am 27. Februar 1991 folgendes Gutachten abgegeben :

Der Gegenstand des Vorschlags wird deutlich in dessen Artikel 2 definiert, der die Bezuschussung folgender Massnahmen vorsieht :

"§ 1 - Informationsmassnahmen und -studien im Bereich des Landschafts- und Umweltschutzes;

§ 2 - Infrastrukturmassnahmen im Bereich Landschafts- und Umweltschutz in Form von :

1. Planung und Bau von alternativen Klärsystemen für kleine Ortschaften oder Ortsteile;
2. Ankauf von Gelände für oder Anlage von Biotopen;
3. Einbau von Klärsystemen im Rahmen der Sanierung von Altbauten;
4. Anlage bzw. Anpflanzung von Grünanlagen;
5. Anlage von Trinkwasserschutzgebieten".

Die o.a. Angelegenheiten stellen eine regionale Zuständigkeit dar, für die die in Artikel 59ter, § 3, der Verfassung vorgesehene Möglichkeit der Übertragung an die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht wahrgenommen worden ist.

Wegen seines Gegenstandes fällt der Vorschlag demzufolge nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinschaft.

Die Kammer setzte sich zusammen aus :

den Herren :	P. TAPIE,	Vorsitzender,
	R. ANDERSEN,	
	M. LEROY,	Staatsräte,
	F. RIGAUX,	Beisitzer der
	F. DELPEREE,	Gesetzgebungsabteilung,
und Frau	R. DEROY,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn Y. KREINS, Auditor, vorgelegt.
Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn B. DEROUAUX,
Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

R. DEROY.

P. TAPIE.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn
Y. KREINS, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.